

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof des Amtes Geest und
Marsch Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.05.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:34 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein - Sitzungssaal - ,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	CDU	
Herr Ralf Hübner	FW	Vertreter für Herrn Rahn-Wolff
Herr Gunter Kuchler	FWH	
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	CDU	
Herr Bürgermeister Uwe Schölermann	CDU	
Herr Dr. Boris Steuer	SPD	

Außerdem anwesend

Herr Stefan Rieger

Protokollführer/-in

Frau Olga Fehler

1 Bürger

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Rahn-Wolff FW

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Frau Christine Neermann

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 09.05.2017 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Ab TOP 7 soll nicht öffentlich beraten werden, da es sich dabei um Personalangelegenheiten handelt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Abrechnung Bauhof
Vorlage: 0023/2017/AMT/en
4. Neues Fahrzeug für den Amtsbauhof
5. Neuer Standort für den Bauhof
6. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Herrmann begrüßt die Anwesenden zu der heutigen Sitzung des Ausschusses Amtsbauhof des Amtes Geest und Marsch Südholstein demnächst, nach dem die Satzung geändert worden ist, des Ausschusses Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 3 Abrechnung Bauhof
Vorlage: 0023/2017/AMT/en

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses wurde die Verwaltung gebeten die Zahlen für den Aufwand des Bauhofes im Jahr 2016 nachzureichen.

Herr Herrmann geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und erklärt, dass dem Bericht zufolge die Abrechnungen der Einsätze des Amtsbauhofes bis einschließlich 2016 auf der Basis der Werte aus dem Jahr 2014 vorgenommen worden waren. Außerdem wird der Ausschuss mit dem Bericht der Verwaltung über die ersten Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 informiert. Dem Ausschuss wird eine Übersicht über die Kosten des Einsatzes des Amtsbauhofes für das Amt sowie für die einzelnen Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen vorgelegt. Daraus zu erkennen ist unter anderem für welche Bereiche im Einzelnen der Amtsbauhof tätig war.

Herr Schölermann bezieht sich auf die Übersicht der Kosten des Einsatzes des Amtsbauhofes für das Amt Geest und Marsch Südholstein für die Bereiche ordnungsbehördliche Maßnahmen, Bürgerbüro und Grundschule/Turnhalle und wirft die Frage auf, ob es sich bei den Kosten fürs Bürgerbüro beim Anteil, der von den drei Marsch-Gemeinden getragen wird, handelt oder ob dass das Gesamtaufkommen ist, von dem was fürs Bürgerbüro insgesamt gemacht worden ist.

Herr Herrmann geht davon aus, dass es sich bei diesen Kosten um den Anteil der drei H-Gemeinden handelt. Das Amt beteiligt sich ebenfalls an den Gesamtkosten wie vereinbart.

Herr Schölermann hinterfragt, ob das tatsächlich so ist, dass das Amt sich an den Gesamtkosten beteiligt.

Die Verwaltung wird an dieser Stellen geben eine Zusammenstellung der einzelnen Kosten für den Einsatz des Bauhofes für das Amt Geest und Marsch Südholstein anteilig fürs Amt und die drei Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen nachzureichen. Desweiter wird die Verwaltung um eine Stellungnahme geben, ob die Kosten tatsächlich nach dem Personalschlüssel (2 zu 7) aufgeteilt werden, der mit dem Amt GuMS vereinbart wurde. Es ist zu klären, ob es sich bei den Gesamtkosten des Einsatzes des Amtsbauhofes für das Bürgerbüro aus der Übersicht für das Jahr 2017 um reine Kosten des Amtes handelt.

Herr Schölermann merkt an, dass bei dieser Übersicht, und zwar bei den größeren Summen, eine Auflistung der einzelnen Kosten wünschenswert wäre. So könnte man sehen wie sich diese Gesamtkosten zusammensetzen.

Die Verwaltung wird geben die Details zu den Gesamtkosten der einzelnen Kostenstellen für alle Gemeinde nachzureichen. Der Ausschuss möchte wissen wie sich die Kosten zusammensetzen und was sich dahinter verbirgt.

Herr Hübner hinterfragt, was in Hetlingen gemacht worden ist, dass man jetzt schon bei Kosten in Höhe von über 41 Tausend Euro ist.

Frau Riekhof erklärt, dass es sich hauptsächlich um die Kosten für den

Baumrückschnitt handelt. Im Großen und Ganzen sind das die Schneidearbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 4 Neues Fahrzeug für den Amtsbauhof

Herr Hübner bittet um Erklärung, warum noch kein Fahrzeug bestellt/gekauft worden sei. Er ist der Meinung, dass bei der letzten Sitzung einstimmig beschlossen wurde, ein Fahrzeug zu kaufen.

Herr Herrmann erklärt, dass das so nicht stimmt. Der Ausschuss hat sich darauf geeignet, noch weitere Angebote einzuholen bzw. zu prüfen, ob ein gebrauchtes Fahrzeug oder ein Leasing-Fahrzeug auch in Frage käme.

Es wird erneut ausgiebig über alle möglichen Varianten diskutiert. Insbesondere über die Vor- und Nachteile vom Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges, da diese zwar im Preis günstiger dabei jedoch reparaturanfälliger sind.

Herr Rieger weist darauf hin, dass es schwierig sein wird unter gebrauchten Fahrzeugen ein Fahrzeug zu finden, das allen Anforderungen entspricht.

Herr Hübner bittet trotzdem um eine Alternative zum Kauf eines neuen Fahrzeuges.

Die Verwaltung wird an dieser Stelle erneut um eine Prüfung gebeten.

Herr Rieger meint, dass um auf dem Behördenportal ein Fahrzeug kaufen zu können, müsste im Voraus ein zur Verfügung stehendes Budget festgelegt werden.

Herr Schölermann schlägt Herrn Herrmann als alleinigen Ansprechpartner bei eiligen Entscheidungen vor.

Herr Herrmann fasst das alles nochmal zusammen. Derzeit liegen dem Ausschuss drei Angebote für ein Neu-Fahrzeug vor:

- VW für 19.917,85 Euro
- Ford 19.175,00 Euro
- Fiat 20.415,00 Euro

und jeweils ein Angebot für ein gebrauchtes sowie ein Leasing-Fahrzeug. Letztendlich einigt sich der Ausschuss darauf, doch erst nach einem gebrauchten Fahrzeug zu schauen. Folgende Kriterien für ein gebrauchtes

Fahrzeug wurden festgelegt:

- Preis max. 10.000,00 Euro
- Kilometerstand max. 100.000
- Baujahr max. 5 Jahr alt
- Standheizung
- Anhängerkupplung

Als ein weiterer Punkt war die Größe der Ladefläche (1,6 m) genannt. Nach einer kurzen Diskussion kommt man zum Entschluss, dass dieser Punkt bei der Auswahl des Fahrzeuges nicht ausschlaggebend sein sollte.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein solches Fahrzeug beschafft werden kann.

Sollte innerhalb der nächsten 4 Wochen kein gebrauchtes Fahrzeug, das den vorstehend genannten Parametern entspricht, gefunden werden, so müsste man dann umgehend auf die drei vorliegenden Angebote zurückgreifen und sich für eins entscheiden. Es soll dabei darauf geachtet werden, dass das nicht nur die günstigste sondern auch die sinnvollste Variante ist. Die Lieferzeit ist auch ein entscheidendes Kriterium und sollte bei der Auswahl des Fahrzeuges berücksichtigt werden.

Herr Schölermann schlägt vor, Herrn Nickels vom Autohaus Reimers in die Sache mit einzubeziehen, da er beim letzten Kauf eines Fahrzeuges einen sehr guten Preis aufgrund seiner guten Kontakte herausgehandelt hat. Die Preisnachfrage bei Reimers sollte in der nächsten Woche erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt ein Fahrzeug zu beschaffen. Wünschenswert wäre, wenn bis zur nächsten Sitzung das Fahrzeug schon da wäre.

Beschluss: Für eine Preisbeobachtung für ein gebrauchtes Fahrzeug wird ein Zeitraum von 4 Wochen festgelegt, spätestens jedoch bis zum 01.07.2017. Danach soll ein preisgünstigstes Neu-Fahrzeug unter Berücksichtigung eines Angebotes von Reimers bestellt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Neuer Standort für den Bauhof

Herr Herrmann berichtet, dass laut Kreisbauamt für die Genehmigung Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Diese sind leider nicht an allen Standorten gegeben. Der Vorsitzende gibt eine kurze Zusammenfassung zu den einzelnen Standorten. Der Hetlinger-Standort scheidet als einer der möglichen Standorte wegen der nahegelegenen Wohnbebauung aus. Der Standort ehemals Kamperrege steht nicht mehr zur Verfügung,

weil dort kein eigenständiger Bauhof errichtet werden kann. Der Standort Hohenhorst entspricht den Rahmenbedingungen des Kreises sowie der nachgereichte Standort Neuer Weg in Haseldorf. Bei diesem Standort ist das aber so, dass der Eigentümer, Herr Baumgarten, dem Bauhof die Räumlichkeit nicht sofort zur Verfügung stellen kann. Es bleibt zu klären, ab wann dem Bauhof die neue Halle zur Verfügung stehen muss. Des Weiteren ist zu klären, ob der Abstand von der Halle bis zur Neubebauung vom Kreisbauamt als ausreichend anerkannt wird. Es sind ungefähr 50 m. und ist somit noch unterhalb der Grenze.

Zu berücksichtigen ist auch noch, dass die Zuwegung zum Grundstück über den Neuen Weg erfolgt. Dies könnte zu einem Problem werden, da die Straße nicht für das Fahren für Schwerlastverkehr geeignet ist.

Herr Hübner merkt an, dass wenn es zu einem Vertrag zwischen dem Eigentümer und dem Amt Geest und Marsch Südholstein kommen sollte, sollte dieser Punkt unbedingt in den Vertrag mit aufgenommen werden. Das Amt soll für die möglichen Straßenschäden nicht in Haft genommen werden können und gänzlich davon freigehalten werden.

Herr Schölermann sieht das nicht als ein Problem an.

Herr Hübner ist der Ansicht, dass dies auf jeden Fall beim Abschluss eines Vertrages berücksichtigt werden muss.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

zu 6 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.07.2017

gez. Rolf Herrmann
Vorsitzender

gez. Olga Fehler
Protokollführerin